

Sitzungsvorlage

Gremium: Ausschuss für Umwelt und Technik
Am: 04.07.2017

Betreff:

Erweiterung des Geltungsbereichs des Sanierungsgebiets "südliches Rangierbahnhofgelände / Aldinger Straße / Im Moldengraben"

Anlage(n):

Mitzeichnung
Abgrenzungsplan

Beschlussvorschlag:

Die 2. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Stadtumbaugebietes „Südliches Rangierbahnhofgelände“ wird gemäß beigefügtem Abgrenzungsplan beschlossen.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	öffentlich	04.07.2017	
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	13.07.2017	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung

In der Sitzung am 24.05.2007 hat der Gemeinderat die förmliche Festlegung des Stadtumbaugebietes „Südliches Rangierbahnhofgelände“ beschlossen. Die Satzung erlangte mit der Veröffentlichung am 05.06.2007 Rechtskraft.

Die Beschlussfassung über die 1. Änderung des Stadtumbaugebietes „Südliches Rangierbahnhofgelände“ erfolgte in der Sitzung am 14.07.2016. Die Satzung trat durch die öffentliche Bekanntmachung am 21.07.2016 in Kraft. Im Rahmen dieser Änderung wurde das Gebiet „Im Moldengraben / Aldinger Straße“ in das laufende Stadtumbaugebiet aufgenommen.

Einbezogen werden sollen nunmehr auch unmittelbar südlich an diesen Bereich angrenzende Verkehrsflächen der Aldinger Straße (Teile der Flurstücke 2000, 2000/4, 2000/5, 2000/6, 2000/7, 2000/8 und 1500), da diese verkehrsfunktional mit dem bestehenden Abgrenzungsbereich in Zusammenhang stehen. Diese Flächen sind im beiliegenden Lageplan schraffiert dargestellt.

Auf eine umfangreiche vorbereitende Untersuchung kann für die genannte Erweiterung des Stadtumbaugebiets gemäß § 141 Abs. 2 Baugesetzbuch verzichtet werden.

Es wird vorgeschlagen, das bestehende Stadtumbaugebiet „Südliches Rangierbahnhofgelände“ um die o.g. (Teil-) Flurstücke zu erweitern und folgende Satzungsänderung zu beschließen:

Satzung der Stadt Kornwestheim über die 2. Erweiterung des Stadtumbaugebietes „Südliches Rangierbahnhofgelände“

Aufgrund von § 171 d Abs. 1 Baugesetzbuch und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils aktuellen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Kornwestheim in seiner Sitzung amfolgende Satzung zur 2. Erweiterung des Stadtumbaugebietes „Südliches Rangierbahnhofgelände“ beschlossen:

§ 1 Erweiterung des Stadtumbaugebietes

Der Geltungsbereich des Stadtumbaugebietes „Südliches Rangierbahnhofgelände“, welches durch Satzung der Stadt Kornwestheim vom 24.05.2007, öffentlich bekannt gemacht am 05.06.2007, festgelegt und durch Satzung der Stadt Kornwestheim vom 14.07.2016, öffentlich bekannt gemacht am 21.07.2016, erstmalig erweitert wurde, wird entsprechend durch die zweite Erweiterung angepasst.

Die geänderte räumliche Abgrenzung des Stadtumbaugebietes ergibt sich aus dem Lageplan der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH vom Mai 2017. Das Stadtumbaugebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im vorgenannten Lageplan abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung und als Anlage beigefügt.

§ 2 Verfahren

Sämtliche Rechtswirkungen der bestehenden Sanierungssatzung bleiben von der Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung unberührt und gelten auch für den in § 1 dargestellten Erweiterungsbereich.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung wird mit ihrer amtlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.